

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 3

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die Geneh-
migung der Abrechnung über
den Ausbau der Kantons-
strasse K 10 und die Auf-
hebung von sechs SBB-Niveau-
übergängen, Abschnitt Dorf
Escholzmatt-Wiggen,
Gemeinde Escholzmatt**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über den Ausbau der Kantsonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveauübergängen, Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde Escholzmatt, zu genehmigen.

Der Grossen Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 17. Juni 1991 zu, beschloss dessen Ausführung und bewilligte einen Kredit von 24,25 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 13. Oktober 1998 das vorgelegte Projekt mit Gesamtkosten (unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen, der Bauteuerung und der eingeführten Mehrwertsteuer) von 27,47 Millionen Franken. Mit Dekret vom 5. Juni 2000 stimmte der Grossen Rat zudem einer Projektänderung mit Minderkosten von rund 4,3 Millionen Franken zu. Der gesamte Kredit für das Bauvorhaben betrug somit 23,2 Millionen Franken.

Die Arbeiten werden mit Kosten von Fr. 21 418 896.55 abgeschlossen. In diesen Kosten sind geschätzte 80 000 Franken zur Begleichung offener Rechnungen für kleine bauliche Anpassungen, für den Landerwerb und für die grundbuchlichen Mutationskosten enthalten. Die Erledigung dieser Arbeiten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Diese Kosten sind jedoch von untergeordneter Bedeutung, sodass jetzt abgerechnet werden kann.

Der Kostenvoranschlag wird um Fr. 1 781 103.45 unterschritten. Der Grund dafür liegt bei der sehr rationalen Bauabwicklung. An die Gesamtkosten haben der Bund 10 551 603 und die SBB 990 000 Franken beigesteuert. Der Kostenanteil des Kantons beträgt demnach Fr. 9 877 293.55.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveauübergängen im Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen in der Gemeinde Escholzmatt.

Folgende Bauarbeiten wurden auf dem 2870 Meter langen Strassenabschnitt ausgeführt:

- Strassenausbau Kantonsstrasse und Anpassung der Beleuchtung,
- Rad-/Gehweg auf der Südostseite der Kantonsstrasse,
- Aufhebung von sechs SBB-Niveauübergängen,
- Erschliessungsstrasse westlich der SBB-Linie mit Unterführungen als Verbindungen zur Kantonsstrasse,
- zwei Wegunterführungen zwischen Riedgass und Wiggen,
- fünf neue Bachdurchlässe,
- naturnaher Ausbau des Äschlisbaches mit integriertem Hochwasserschutz,
- Schallschutzmassnahmen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Noch ausstehend sind die grundbuchliche Bereinigung, einzelne Landerwerbsverträge und kleine bauliche Anpassungen. Die Erledigung der Grundbucheintragungen dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir erachten es als zweckmässig, mit der Abrechnung nicht weiter zuzuwarten. Die noch zu leistenden Ausgaben sind mit einem Schätzwert von rund 80 000 Franken in der Abrechnung enthalten (Abschlussarbeiten). Diese Kosten können deshalb noch geringfügige Änderungen erfahren.

I. Kredit

Am 17. Juni 1991 stimmte Ihr Rat dem Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von neun SBB-Niveauübergängen, Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde Escholzmatt, zu und bewilligte dafür einen Kredit von 24,25 Millionen Franken.

Nach der Abweisung zweier staatsrechtlicher Beschwerden durch das Bundesgericht und nach einem durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) verfügten Planungs- und Projektierungsstopp als Folge der Alpeninitiative wurde eine umfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit vorgenommen. Im Anschluss an die Bereinigung der umfangreichen Einsprüchen bewilligten wir am 13. Oktober 1998 das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Die bewilligten Gesamtkosten beliefen sich unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Rechtsänderungen, der Bauteuerung bis Ende 1997 und der in der Zwischenzeit eingeführten Mehrwertsteuer von 6,5 Prozent auf total 27,47 Millionen

Franken. Am 5. Juni 2000 stimmte Ihr Rat schliesslich dem abgeänderten Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveauübergängen im Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen zu und bewilligte dafür einen reduzierten Kredit von 23,2 Millionen Franken. Die Projektänderung beinhaltete im Wesentlichen den Verzicht auf den Bau der dritten Etappe mit einer Kantonsstrassenunterführung und der damit verbundenen Strassen- und Bachverlegung. Auch auf den Neubau der Wegunterführung «Post Wiggen» wurde verzichtet.

II. Baukosten

Bewilligter Kredit gemäss

Dekret des Grossen Rates vom 17. Juni 1991

Fr. 24 250 000.—

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Oktober 1998

Mehrkosten:	– Strassenbeleuchtung	Fr. 310 000.—
	– zusätzliche Schallschutzmassnahmen	Fr. 380 000.—
	– Teuerung 1991–1997	Fr. 1 953 000.—
	– Wechsel des Steuersystems	Fr. 575 045.—
		Fr. 3 218 045.—
Subtotal		Fr. 27 468 045.—

Bewilligter Kredit gemäss

Dekret des Grossen Rates vom 5. Juni 2000

Minderkosten: Verzicht auf dritte Etappe	Fr. –4 268 045.—
Total bewilligter Kredit	Fr. 23 200 000.—

Effektive Kosten

Baukosten	Fr. 16 103 903.80
Teuerung	Fr. 689 502.95
Honorar- und Nebenkosten	Fr. 2 281 393.15
Landerwerb und Entschädigungen	Fr. 2 264 096.65
Total abgerechnete Kosten	Fr. 21 338 896.55

Abschlussarbeiten

Total Abschlussarbeiten	Fr. 80 000.—
Total Abrechnungssumme	Fr. 21 418 896.55

Bundesbeiträge

Schlussrechnung vom 27. Oktober 2004	Fr. –10 551 603.—
--------------------------------------	-------------------

Beiträge SBB

Schlussrechnung vom 26. Oktober 1998	Fr. –990 000.—
--------------------------------------	----------------

Total Kostenanteil Kanton

Fr. 9 877 293.55

Gegenüber dem Gesamtkredit von 23 200 000 Franken ergibt sich eine Kreditunterschreitung von Fr. 1 781 103.45. Der Grund dafür liegt bei der sehr rationellen Bauabwicklung.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveauübergängen, Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde Escholzmatt, zu genehmigen.

Luzern, 24. April 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Auf-
hebung von sechs SBB-Niveauübergängen,
Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde
Escholzmatt**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. April 2007,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse K 10 und die Aufhebung von sechs SBB-Niveauübergängen, Abschnitt Dorf Escholzmatt–Wiggen, Gemeinde Escholzmatt, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber: